

Bülach, März 2023

## Selbstdeklaration

WIEGAND® MediBecher Artikel-Nr. 71.1, 71.2, 71.3, 71.4 und 71.5

Hiermit bestätigen wir das die WIEGAND® MediBecher mit der Artikel-Nr. 71.1, 71.2, 71.3, 71.4 sowie 71.5 der Richtlinien für Medizinprodukte 93/42EWG sowie der Medizinprodukteverordnung EU MDR 2017/745 entsprechen. Die genannten Artikel sind mit dem CE-Symbol ausgestattet und wurden ordnungsgemäss durch ein unabhängiges Institut geprüft und zertifiziert.

## Zertifikate

Alle Zertifikate betreffend den WIEGAND® MediBecher mit der Artikel-Nr. 71.1, 71.2, 71.3, 71.4 sowie 71.5 wurden durch den Hersteller direkt in Auftrag gegeben und auf dessen Namen ausgestellt. Die Zertifikate sind für die genannten WIEGAND® MediBecher gültig und anwendbar. Gültige Zertifikate der genannten Produkte sind auf Anfrage bei der Wiegand AG verfügbar.

## Lebensmittelechtheit

Die Anforderungen an die Lebensmittelechtheit sind für Medizinprodukte sowohl in der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG als auch in der Medizinprodukteverordnung EU MDR 2017/745 abgedeckt. Sie fallen unter die grundlegenden Anforderungen, die in Anhang I sowohl der Medizinprodukterichtlinie (Anhang I, 7.1 und 7.3) als auch der Medizinprodukteverordnung (Anhang I, 10.1 und 10.3) definiert sind. Die technische Dokumentation (Ref: TF-MB-06-MDD) der WIEGAND® MediBecher berücksichtigt diese Anforderung und erfüllt sie ebenfalls.

Jan Trimpin

Geschäftsführer Wiegand AG